

GROSSER RAT

GR.17.220

VORSTOSS

Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 12. September 2017 betreffend wirksamen Unterhalt der Aargauer Gewässer

Text und Begründung:

Aufgrund stetiger Zunahme der Ökologisierung und Renaturierungen der Gewässer im Kanton Aargau steigt durch Zuwachsen und Verwurzelung der Pflanzen im und ums Gewässer und Uferbereich deren Unterhalt folglich stark an.

Damit keine Erhöhung der Gerinnssole und dadurch eine Verringerung der Wasserdurchflussmenge entsteht, muss zwingend ein konsequenter und messbarer Unterhalt der Gewässer im Kanton Aargau gewährleistet sein.

Ansonsten haben wir in kürzester Zeit oder bereits heute schon folgende Problematik:

- Erhöhte Überschwemmungsgefahr bei hohen Niederschlagsmengen
- Unkontrollierte Ausdehnung der Uferlinien
- Keine funktionierenden Drainagesysteme mehr und somit vernässte und nicht mehr zu bewirtschaftende Fruchtfelder (FFF)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo ist der Unterhalt der Gewässer gesetzlich festgelegt und wer ist für deren Umsetzung verantwortlich?
2. Ist es richtig, dass im Kanton Aargau der Unterhalt der Gewässer unzureichend gewährleistet ist?
3. Ist festgelegt ab wann ein Unterhalt für ein Gewässer angezeigt ist?
4. Gibt es einen konkreten Massstab (min. Gerinnssohlentiefe, usw.) welcher zwingend eingehalten werden muss?
5. Gibt es Fixpunkte wie weit eine Ausuferung max. toleriert wird?

Mitunterzeichnet von 33 Ratsmitgliedern